

# Protokoll Nr. 70

## Gemeindeversammlung Samedan vom 11.12.2025

---

Ort:	Gemeindesaal
Zeit:	20:00 - 20:30 Uhr
Anwesend:	46 von 1'864 Stimmberechtigten
Vorsitz:	Gian Peter Niggli, Gemeindepräsident
Protokoll:	Claudio Prevost, Gemeindeschreiber
Stimmzähler:	Karin Brassler und Kurt Fischer

---

### Traktanden:

2025-462	Wahl der Stimmzählenden
2025-463	Protokoll der Gemeindeversammlung vom 04. November 2025
2025-464	Genehmigung des Budgets 2026 und Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2026
2025-465	Festlegung der Abgabe für die Sondernutzung des öffentlichen Grundes zum Bau und Betrieb des elektrischen Verteilnetzes
2025-466	Varia

Die Einberufung der Gemeindeversammlung erfolgte frist- und formgerecht gemäss den Bestimmungen von Art. 37 Abs. 1 der Gemeindeverfassung. Die Gemeindeversammlung gilt demnach als rechtskonform einberufen.

Gegen die Traktandenliste werden aus der Versammlungsmitte weder Ergänzungs- noch Änderungsanträge vorgebracht. Die Gemeindeversammlung ist somit beschlussfähig und die Traktandenliste gilt als genehmigt.

Registatur-Nr. 0110.05

2025-462

### Wahl der Stimmzählenden

---

#### Sachverhalt

Gemäss Art. 41 der Gemeindeverfassung bezeichnet die Gemeindeversammlung die notwendigen Stimmzähler auf Vorschlag des Vorsitzenden.

#### Diskussion

Findet nicht statt.

#### Beschluss

Gestützt auf Art. 41 der Gemeindeverfassung werden Karin Brassler und Kurt Fischer als Stimmzählende bezeichnet.

**Protokoll der Gemeindeversammlung vom 04. November 2025**

---

**Sachverhalt**

Gemäss den Bestimmungen des kantonalen Gemeindegesetzes wird das Protokoll der Gemeindeversammlung spätestens einen Monat nach der Versammlung auf ortsübliche Weise publiziert. Einsprachen gegen das Protokoll der Gemeindeversammlung sind innert 30 Tagen schriftlich an den Gemeindevorstand einzureichen.

Das Protokoll vom 04. November 2025 war ab 08. November 2025 auf der Internetseite der Gemeinde unter [www.samedan.ch](http://www.samedan.ch), Rubrik «Amtliche Publikationen» aufgeschaltet. Innert der Frist von 30 Tagen sind keine Einsprachen eingegangen. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 04. November 2025 gilt somit als genehmigt.

**Diskussion**

Findet nicht statt.

**Beschluss**

Nicht erforderlich.

**Genehmigung des Budgets 2026 und Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2026**

---

**Sachverhalt**

Gemeindepräsident Gian Peter Niggli präsentiert das Budget.

Das Budget 2026 lag gemäss den Bestimmungen von Art. 37 Abs. 2 der Gemeindeverfassung 10 Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeganzlei auf und konnte dort bezogen werden. Zudem standen die Unterlagen seit dem 27. November 2025 auf der Website der Gemeinde [www.samedan.ch](http://www.samedan.ch) unter Politik/Gemeindeversammlung zum Herunterladen bereit. Alle Anwesenden wurden mit einem Exemplar des Budgetheftes bedient.

Die Finanzpolitik ist auf Nachhaltigkeit und Stabilität auszurichten. Entsprechend soll der Finanzhaushalt gemäss Art. 62 der Gemeindeverfassung mittelfristig ausgeglichen sein. Art. 6 des kantonalen Finanzhaushaltgesetzes fordert, dass die Erfolgsrechnung mittelfristig ausgeglichen sein soll. Schliesslich verpflichtet Art. 39 des kantonalen Gemeindegesetzes die Gemeinden, die Steuern so festzulegen, dass der Finanzhaushalt auf Dauer ausgeglichen bleibt.

Die Gemeinde Samedan verfügt aktuell über eine gute finanzielle Basis. Die Verschuldung konnte seit Anfang 2014 von CHF 56 Mio. bis Ende 2024 auf CHF 7 Mio. abgebaut werden. Der konsequente Abbau des Fremdkapitals hat sich als absolut wichtig und richtig erwiesen. In der Folge konnten die finanzpolitischen Prioritäten angepasst und der Steuerfuss in zwei Schritten von 95% auf 75% gesenkt werden.

Im Kommentar zum Budget 2025 wurde betont, dass die Steuersenkung voraussetzt, dass sich die Gemeinde auf ihre Kernaufgaben konzentriert, Augenmass bei den Ausgaben bewahrt und umsichtig mit

den beschränkten finanziellen Mitteln umgeht. Auch wurde darauf hingewiesen, dass es nötig sein wird, sorgfältig zwischen dem Wünschbaren und dem Notwendigen zu unterscheiden und auf übertriebene Erwartungen und Forderungen zu verzichten. Schliesslich wurde auf das Risiko unerwarteter exogener Faktoren aufmerksam gemacht.

Mit der finanziellen Schiefelage des Spitals Oberengadin und den damit zusammenhängenden Erwartungen und Forderungen an die Gemeinden ist dieser Fall nun eingetreten. Der Finanzbedarf des Spitals ist seit Mai 2025 sukzessive gestiegen, nämlich von 11.4 Mio. Franken auf 27.8 Mio. Franken für das Jahr 2026 und auf CHF 23 Mio. Franken für das Jahr 2027. Die vorläufigen Ansprüche an die Gemeinden münden in der ausserordentlich hohen Summe von 50.8 Mio. Franken. Die Erfolgsrechnung der Gemeinde Samedan wird durch das Spital im Jahr 2026 mit knapp CHF 3.5 Mio. und im Jahr 2027 mit fast CHF 2.9 Mio. belastet. Dieser Betrag reicht gerade einmal für die Aufrechterhaltung des Betriebes während zwei Jahren. Die Perspektiven für die folgenden Jahre sind völlig offen. Die Konsequenzen für den Finanzhaushalt der Gemeinde Samedan sind gravierend. Der Handlungsspielraum der Gemeinde Samedan wird sehr stark eingeschränkt und der Finanzhaushalt ohne Gegenmassnahmen mittelfristig aus dem Gleichgewicht gehoben. Als Sofortmassnahme wurden die Ausgaben im Budget der Erfolgsrechnung 2026 um mehr als CHF 1 Mio. gekürzt. Zusätzlich wurden Investitionsprojekte in Umfang von knapp CHF 1.5 Mio. zurückgestellt. Bei Fortschreibung der kalkulierten Betriebsdefizite des Spitals über das Jahr 2027 hinaus wäre gleichzeitig auch eine substantielle Steuererhöhung nicht ausgeschlossen. Ohne eine grundlegende Neuaufstellung der Gesundheitsversorgung im Oberengadin wird eine Zeitenwende für die Gemeindefinanzen eingeläutet!

Das Verwaltungsvermögen wird nach der angenommenen Nutzungsdauer linear abgeschrieben (Art. 22 und 23 FHVG). Für die verschiedenen Kategorien der Anlagegüter gelten die folgenden Abschreibungssätze:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer in Jahren	Abschreibungssatz in %
Hochbauten	33	3.03
Tiefbauten	40	2.50
Wald, Alpen und übrige Sachanlagen	40	2.50
Kanal- und Leitungsnetze, Verbauungen	50	2.00
Orts- und Regionalplanungen	10	10.00
Möbilien, Maschinen, Fahrzeuge	8	12.50
Spezialfahrzeuge	15	6.67
Informatik- und Kommunikationssysteme	5	20.00
Immaterielle Anlagen	5	20.00

Vorschüsse und Verpflichtungen der Spezialfinanzierungen sind kalkulatorisch zu verzinsen. Der kalkulatorische Zinssatz wird jährlich vom Departement für Finanzen und Gemeinden festgelegt. Derzeit beträgt der Sollzins 1.48%, der Habenzins 0.60%. Dem Budget 2025 liegen ein Steuerfuss von 75% der einfachen Kantonssteuer sowie die Liegenschaftssteuer von 1.5‰ zugrunde. Anpassungen der übergeordneten Gesetzgebung wurden, soweit deren Auswirkungen bereits konkret und quantifizierbar sind, berücksichtigt.

Die Investitionsrechnung enthält die Ausgaben für Verwaltungsvermögen sowie die damit zusammenhängenden Einnahmen. Sie sind über die Investitionsrechnung zu buchen, wenn der Bruttobetrag die Aktivierungsgrenze von CHF 50'000 übersteigt. Im Gegensatz zum Verwaltungsvermögen,

das der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dient und eine Ausgabe darstellt, wird für das Finanzvermögen keine Investitionsrechnung erstellt. Der Kauf und Verkauf von Grundeigentum im Finanzvermögen werden direkt in der Bilanz verbucht und auch nicht budgetiert.

In der Investitionsrechnung sind folgende Projekte berücksichtigt:

Objekt	Kreditauslösung	Gesamtkredit	2026
IKT Gemeindeverwaltung	Investitionsrechnung 2026	50'000	<b>50'000</b>
Ersatz Feuerwehrfahrzeug	Investitionsrechnung 2026	70'000	<b>70'000</b>
Erneuerung Zivilschutzanlage Promulins	Separates Kreditbegehren durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen	1'000'000	<b>800'000</b>
Sanierung Aussenanlage Gemeindeschule	Investitionsrechnung 2026	400'000	<b>400'000</b>
Wärmeverbund Promulins	Investitionsrechnung 2026	500'000	<b>500'000</b>
Projektierung Infrastruktur Punt Muragl	Investitionsrechnung 2026	150'000	<b>150'000</b>
Ersatz Kommunalfahrzeug Kramer	Investitionsrechnung 2026	150'000	<b>150'000</b>
Ersatz Kommunalfahrzeug Kubota	Investitionsrechnung 2026	110'000	<b>110'000</b>
Anpassung Bushaltestellen an das Behindertengleichstellungsgesetz	Gemeindeversammlung vom 09. Dezember 2021	500'000	<b>200'000</b>
IB Regionalflughafen Samedan INFRA	Urnenabstimmung vom 17. August 2025	4'754'000	<b>375'000</b>
Ersatz Wasserzähler	Investitionsrechnung 2026	140'000	<b>140'000</b>
Toilettenanlage Bahnhof RhB	Investitionsrechnung 2026	150'000	<b>150'000</b>
IB regionale ARA Oberengadin	Delegiertenversammlung ARO	170'000	<b>170'000</b>
Neubau Alp Prüma	Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 2023	972'000	<b>450'000</b>
Bruttoinvestitionen			<b>3'715'000</b>
./. Einnahmen			<b>519'250</b>
Nettoinvestitionen			<b>3'195'750</b>

Gestützt auf die Verordnung für den Finanzhaushalt der Gemeinde Samedan vom 24. April 2003 wird die Investitionsrechnung der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet. Zusätzlich zu den gebundenen Ausgaben wird der Gemeindevorstand mit der Genehmigung ermächtigt, die vorgesehenen Investitionen bis CHF 500'000 zu tätigen. Investitionen, die CHF 500'000 übersteigen, sind durch einen separaten Kreditbeschluss der Gemeindeversammlung bis zu CHF 3 Mio. und darüber durch Urnenabstimmung zu genehmigen.

Im Rahmen der Investitionsrechnung werden somit folgende Kredite zur Genehmigung unterbreitet:

#### **IKT Gemeindeverwaltung**

Die Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) der Gemeindeverwaltung muss laufend der Entwicklung und den aktuellen Bedürfnissen angepasst und ersetzt werden. Die Lebenszyklen der einzelnen IKT-Komponenten verkürzen sich fortwährend. Im Sinne einer rollenden Ablösung erfolgt eine periodische, bedarfsgerechte Erneuerung.

#### **Ersatz Feuerwehrfahrzeug**

Das bestehende Geländefahrzeug «Toyota Land Cruiser» wurde im Juni 1984 in Verkehr gesetzt und weist 69'320 Kilometer auf (Stand August 2025). Es ist nicht mehr optimal einsetzbar. Die Unterhalts- und Betriebskosten steigen jährlich und zusätzlich ist die Karosserie rostig. Die Feuerwehr benötigt ein Fahrzeug, das geländegängig ist, damit sie auf unwegsamem Gelände einsatzbereit ist. Die Unterhalts- und Betriebskosten können mit dem neuen Fahrzeug «Can-Am Traxter SSV HD10» massiv gesenkt werden.

Der Preis für die Ersatzanschaffung beläuft sich auf CHF 64'000 inkl. Rabatte und MWST. Das alte Fahrzeug konnte ab Platz für CHF 11'000 verkauft werden. Die Gebäudeversicherung Graubünden leistet einen Beitrag von 27.5% des Anschaffungspreises.

### **Sanierung Aussenanlage Gemeindeschule**

Die Aussenanlagen der Gemeindeschule Puoz gilt es zu erneuern und den heutigen Bedürfnissen anzupassen. In einem ersten Schritt wurde im Jahr 2024 der grosse Platz zwischen dem Oberstufen- und dem Unterstufengebäude neugestaltet. Realisiert wurde ein Spielplatz mit einem Raumnetz inklusive Fallschutzbelag sowie ein Wasserspiel. Im Jahr 2025 wurde der Multisportplatz erneuert.

Für das Gesamtprojekt besteht eine Kostenschätzung über CHF 1.1 Mio. Die Schätzung weist eine Kostengenauigkeit von  $\pm 25\%$  auf. Im Jahr 2026 ist die Neugestaltung der Grünflächen, des Spielplatzes sowie die Sanierung des Naturrasenspielfeldes für CHF 400'000 geplant.

### **Wärmeverbund Promulins**

Im Zusammenhang mit der Gesamterneuerung des Wärmeverbundes Promulins von Energia Samedan muss eine neue Energiehauptzentrale erstellt werden. Um die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten realisieren zu können, wurde im Jahr 2025 das bestehende Elektrozimmer im Untergeschoss des Berufsschulhauses mit einer Fläche von ca. 85.00 m<sup>2</sup> bis auf die Haupttragkonstruktion zurückgebaut.

Im Jahr 2026 muss nun eine Bodenplatte bzw. eine wasserdichte Wanne infolge des hohen Grundwasserspiegels erstellt werden. Zudem müssen noch diverse Abdichtungsarbeiten und interne Anpassungen vorgenommen werden. Für die langfristige Zufahrt zur neuen Energiezentrale des Wärmeverbundes Promulins muss zusätzlich noch eine Rampe realisiert werden.

Für die Realisierung der Zentrale des Wärmeverbundes Promulins wird mit Kosten von CHF 500'000 gerechnet. Die Schätzung weist eine Kostengenauigkeit von  $\pm 10\%$  auf.

### **Projektierung Infrastruktur Punt Muragl**

Die Infrastruktur im Gebiet Punt Muragl gilt es zu erneuern. Die Sanierung der gesamten Infrastruktur im Gebiet Punt Muragl umfasst die Trinkwasserleitungen und die Abwasserleitungen mit einer neuen Meteorwasserleitung im Trennsystem sowie den gesamten Strassenoberbau. Damit soll den Privatanstössern der Anschluss an ein funktionierendes Gemeindeinfrastrukturnetz ermöglicht werden. Die Projektierung einschliesslich der Durchführung des Submissionsverfahrens ist im Jahr 2026 geplant. Die Ergebnisse der Submission dienen als Basis für den Kreditantrag an das zuständige Organ. Aufgrund der Gesamtlänge soll die Sanierung in drei Etappen in den Jahren 2027 bis 2029 erfolgen. Für das Projekt wurde eine Kostenschätzung erstellt. Diese geht von Gesamtkosten in der Höhe von  $\pm$  CHF 5.50 Mio. aus.

### **Ersatz Kommunalfahrzeug «Kramer»**

Der PneuLader «Kramer 480» wurde im Juni 2010 in Verkehr gesetzt und weist ca. 8'590 Betriebsstunden auf (Stand Dezember 2024). Es soll aufgrund der steigenden Unterhalts- und Reparaturkosten ersetzt

werden. Die Anschaffungskosten für einen neuen Pneu-lader «Kramer 8115 Serie 2» belaufen sich auf CHF 148'000 inkl. MWST. Die Rücknahme des zu ersetzenden Fahrzeuges wird mit CHF 8'000 inkl. MWST entschädigt. Die Inverkehrsetzung des neuen Fahrzeuges soll im Sommer 2026 erfolgen.

#### **Ersatz Kommunalfahrzeug «Kubota»**

Das Kommunalfahrzeug «Kubota STV 40», inkl. Fräse wurde im Juni 2017 in Verkehr gesetzt und weist ca. 5'730 Betriebsstunden auf (Stand Dezember 2024). Grössere Unterhaltsarbeiten stehen spätestens im Frühjahr 2026 an. Der Anschaffungspreis für ein neues Kommunalfahrzeug «Kubota LX-401» beläuft sich auf CHF 89'000 inkl. Rabatte und MWST zuzüglich CHF 21'000 für die neue Fräse mit Fräse «Zaugg SF 55-52-L-140». Die Rücknahme des zu ersetzenden Fahrzeuges inkl. Fräse wird mit einer Gutschrift von CHF 7'000 inkl. MWST entschädigt. Das neue Fahrzeug soll im Frühjahr/Sommer 2026 in Verkehr gesetzt werden.

#### **Anpassung Bushaltestellen an das Behindertengleichstellungsgesetz**

Gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) sind unter anderem Einrichtungen des öffentlichen Verkehrs behindertengerecht anzupassen bzw. einzurichten. Für die Umsetzung des BehiG bei Bushaltestellen des öffentlichen Verkehrs an Gemeinde- und Kantonsstrassen sind im Kanton Graubünden die jeweiligen Gemeinden zuständig.

Zur Unterstützung der Gemeinden hatte der Kanton eine Arbeits- und Berechnungshilfe erarbeiten lassen. Diese beinhaltet im Wesentlichen eine Erklärung zum Verfahren sowie der Verhältnismässigkeitsprüfung. Unter Berücksichtigung des Nutzens und der für die Anpassung anfallenden Kosten wurde die Verhältnismässigkeit und entsprechend der Anpassungsbedarf eruiert.

Auf dem Gebiet der Gemeinde Samedan bestehen 15 Bushaltestellen (Ariefa 1, Ariefa 2, Bahnhof 1, Bahnhof 2, Central, Chesa Planta, Golf 1, Golf 2, Plazzet ehem. Post, Punt Muragl, Quadratscha, Sper l'En, Spital 1, Spital 2 und Porta Samedan). Die neue Bushaltestelle Porta Samedan wurde bereits im Jahr 2020 behindertengerecht realisiert. Die Bushaltestelle Punt Muragl wurde ebenfalls im Jahr 2020 im Rahmen der Sanierung des Bachdurchlasses Ova da Muragl behindertengerecht angepasst.

Die Bushaltestelle Spital 1 wurde im Zusammenhang mit dem Neubau einer Einstellhalle mit Parkdeck beim Spital Oberengadin bereits im Jahr 2021 behindertengerecht realisiert. Im Jahr 2023 wurden die Bushaltestellen Quadratscha und Sper l'En behindertengerecht ausgeführt. Im Jahr 2024 wurden die Bushaltestellen Ariefa 1 und Ariefa 2, sowie Golf 1 und Golf 2 behindertengerecht angepasst. Die ehemalige Bushaltestelle Post wurde im Rahmen der Sanierung der Infrastruktur Plazzet-Quadratscha ebenfalls im Jahr 2024 in Richtung Plazzet verschoben und behindertengerecht angepasst.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten konnten die bestehenden Bushaltestellen Central und Chesa Planta nicht behindertengerecht umgesetzt werden. Die Bushaltestellen Spital 1 und Spital 2 wurden im Jahr 2025 nochmals angepasst bzw. behindertengerecht ausgeführt. Die zusätzliche Bushaltestelle mit Bushaldebucht entlang der Via Retica, Bahnhof 2 wurde ebenfalls im Jahr 2025 behindertengerecht ausgeführt. Die Anpassung der bestehenden Bushaltestelle Bahnhof 1 auf dem Areal Bahnhof soll im Frühjahr 2026 für CHF 200'000 erfolgen.

#### **Ersatz Wasserzähler**

Energia Samedan ist für die Ablesung des Strom- und Wasserverbrauchs sämtlicher Liegenschaften im gesamten Siedlungsgebiet verantwortlich. Die Ablesung der Stromzähler erfolgt noch mittels Ablesung an

den vor Ort installierten Stromzählern. Die Umrüstung für eine Fernablesung wurde seitens Energia Samedan bereits aufgeleistet und soll in den nächsten Jahren umgesetzt werden.

Die Ablesung des Wasserverbrauchs erfolgt ebenfalls durch Direktablesung vor Ort an den installierten Hauswasserzählern. Die derzeit eingesetzten Hauswasserzähler haben ihr Lebensalter grösstenteils erreicht und sollen nun in sämtlichen Liegenschaften ersetzt werden. Vorgesehen ist die Installation von sogenannten Mehrstrahl-Hauswasserzählern. Damit wird eine automatisierte Auslesung der abrechnungsrelevanten Daten und die Übertragung des effektiven Zählwerkstandes ermöglicht und in der Folge die Zuverlässigkeit bei der Verbrauchsabrechnung erhöht. Die neuen Mehrstrahl-Hauswasserzähler bieten zudem hohe Messstabilität und Betriebssicherheit. Gesamthaft sind 600 Zähler etappenweise zu ersetzen. Im Jahr 2026 werden CHF 140'000 dafür eingesetzt, im Jahr 2027 weitere CHF 100'000.

### **Toilettenanlage Bahnhof RhB**

Die RhB sieht sich veranlasst, die in die Jahre gekommene öffentliche Toilettenanlage im Bahnhofgebäude zu erneuern. Gemäss Mitteilung der RhB dürfe sie gemäss Vorgaben des Bundes in ihren Bahnhöfen keine Toilettenanlagen mehr betreiben. Dies sei künftig Sache der Gemeinde. Die Investitionen sind nach Ansicht der RhB hälftig zwischen der Bahnbetreiberin und der Gemeinde zu tragen. Die veranschlagten Gesamtkosten für die Erneuerung belaufen sich auf CHF 300'000. Die jährlichen Betriebskosten für Reinigung und Unterhalt zulasten der Gemeinde werden auf CHF 27'500 geschätzt.

### **Kenntnisnahme Finanzplan 2027 - 2030**

Der Finanzplan dient der mittelfristigen Planung und Steuerung von Leistungen und Finanzen. Er ist jährlich im Sinne einer rollenden Planung zu überarbeiten. Der Finanzplan ist gemäss Art. 3 der kantonalen Finanzhaushaltverordnung für die Gemeinden so zu erstellen, dass er die künftige Entwicklung des Finanzhaushaltes frühzeitig erkennen lässt und dazu beiträgt, eine negative Entwicklung zu vermeiden. Die Finanzplanung ist also ein Frühwarn-, Führungs- und Kontrollinstrumentarium der Exekutive.

Der Finanzplan enthält die finanz- und wirtschaftspolitisch relevanten Eckdaten, einen Überblick über den zukünftigen Aufwand und Ertrag der Erfolgsrechnung sowie der Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung, die Entwicklung der wesentlichen Finanzkennzahlen sowie einen Ausblick auf die finanzpolitischen Konsequenzen und allenfalls auf die einzuleitenden vorsorglichen Massnahmen.

Der Finanzplan muss laufend den neusten Gegebenheiten angepasst werden, indem die letzten Erkenntnisse in Form einer rollenden Planung laufend berücksichtigt werden. Die mittelfristige Finanzplanung umfasst vier dem Budget folgende Jahre.

Der Finanzplan ist im Gegensatz zum Voranschlag rechtlich unverbindlich und wird der Gemeindeversammlung lediglich zur Kenntnis gebracht.

Einige Oberengadiner Gemeinden arbeiten aktuell an den Entscheidungs-Grundlagen für einen gemeinsamen Schulverband auf der Oberstufe. Mit dabei sind die Gemeinden von Sils bis Bever. Aktuell existieren in der Region Maloja fünf Oberstufenschulhäuser: in Stampa, Pontresina, St. Moritz, Samedan und Zuoz. Pontresina ist dabei die einzige Gemeinde, die eine Oberstufe einzig für das eigene Dorf führt. Nach Stampa, St. Moritz, Samedan und Zuoz gehen Schülerinnen und Schüler aus jeweils mehreren Dörfern. Als Grundlage für alle weiteren Abklärungen wurde zunächst eine Machbarkeitsstudie durchgeführt. Diese kam zum Schluss, dass ein gemeinsamer Schulverband machbar wäre. Für den Fall

eines zentralen Standortes stünde ein Neubau zur Diskussion. Für die Aufnahme in der Finanzplanung ist der Konkretisierungsgrad noch unzureichend.

Projekt (Beträge in TSD)	2026	2027	2028	2029	2030	Gesamt
IKT Gemeindeverwaltung	50	50	50	50	50	250
Ersatz Feuerwehrfahrzeuge	70				500	530
Sanierung ZSA Promulins	800	200				1'000
Sanierung Aussenanlage Gemeindeschule	400					400
Wärmeverbund Promulins	500					500
Ersatz Eismaschine		210				210
Dachsanierung MZH Promulins					500	500
Ersatz Fahrzeuge Werkdienst	260	200	200	200	200	1'060
Anpassung Bushaltestellen an das Behindertengleichstellungsgesetz	200					200
IB Regionalflughafen INFRA	375	876	876	876	876	3'879
Projektplanungen Sanierung Infrastrukturen	150			100	150	400
Sanierung Stahlbrücke Inn		250				250
Sanierung Wasserleitung Proschimun		1'250				1'250
Ersatz Wasserzähler	140	100				240
Sanierung Infrastruktur Punt Muragl		2'500	2'500	500		5'500
Sanierung Infrastruktur Engadin Airport					1'750	1'750
Öffentliche Toilettenanlage Bahnhof RhB	150					150
IB regionale ARA Oberengadin	170	1'180				1'350
Revitalisierung Beverin		100	100			200
Neubau Alp Prüma	450	500				950
<b>Bruttoinvestitionen</b>	<b>3'715</b>	<b>7'416</b>	<b>3'726</b>	<b>1'726</b>	<b>4'026</b>	<b>20'609</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>3'195</b>	<b>6'416</b>	<b>2'826</b>	<b>1'226</b>	<b>3'388</b>	<b>17'051</b>

### Finanzierungsausweis 2027 - 2030

Beträge in TSD	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028	Planjahr 2029	Planjahr 2030
Ergebnis Erfolgsrechnung	6'400	-2'955	<b>-3'635</b>	-3'455	-3'145	-3'345	-1'720
Selbstfinanzierung	8'070	-540	<b>-1'520</b>	-1'210	-320	-470	-540
Nettoinvestitionen	-2'905	-3'015	<b>-3'195</b>	-6'415	-2'825	-1'225	-3'390
Finanzierungsüberschuss (+)	5'165						
Finanzierungsfehlbetrag (-)		-3'555	<b>-4'715</b>	-7'625	-3'145	-1'695	-3'930

### Diskussion

Findet nicht statt.

### Beschluss

1. Das vorliegende Budget für die Erfolgsrechnung 2026 wird einstimmig genehmigt.

2. Die Investitionsrechnung 2026 im Sinne von Art. 53 der kommunalen Finanzverordnung wird einstimmig genehmigt.
3. Der Steuerfuss wird einstimmig auf 75% der einfachen Kantonssteuer belassen.
4. Die Liegenschaftssteuer wird einstimmig auf 1.5‰ des kantonalen Vermögenssteuerwertes belassen.
5. Der Finanzplan 2027 bis 2030 wird zur Kenntnis genommen.

Registratur-Nr. 8702.04

2025-465

## **Festlegung der Abgabe für die Sondernutzung des öffentlichen Grundes zum Bau und Betrieb des elektrischen Verteilnetzes**

---

### **Sachverhalt**

Der Gemeindepräsident Gian Peter Niggli präsentiert dieses Geschäft.

Die Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen, namentlich für die Sondernutzung des öffentlichen Grundes zum Bau und Betrieb des elektrischen Verteilnetzes, war im Gesetz betreffend das Elektrizitätswerk der Gemeinde Samedan mit 1.5 Rp./kWh fix verankert. Nach der erfolgten Verselbständigung des Elektrizitätswerkes Samedan und der damit einhergegangenen Aufhebung des EW-Gesetzes bildet das Gesetz über das Energieversorgungsunternehmen Samedan (Energia Samedan) die gesetzliche Grundlage für die Erhebung der Abgabe.

Gemäss Art. 9 des Gesetzes über Energia Samedan kann die Gemeinde von Energia Samedan sowie von Dritten, denen auf Teilen des Gemeindegebietes der Netzbetrieb für die Verteilung von elektrischer Energie übertragen wird, für die Sondernutzung des öffentlichen Grundes zum Bau und Betrieb des elektrischen Verteilnetzes eine Abgabe pro kWh verlangen. Die Höhe der Abgabe ist von der Gemeindeversammlung alljährlich festzulegen. Die Abgabe darf nicht mehr als 1.5 Rp./kWh betragen.

Die Betreiber der Netze für die Übertragung von elektrischer Energie sind berechtigt, die Abgaben auf ihre jeweiligen Endverbraucher zu überwälzen. Die Abgaben sind in der Rechnung an den Endverbraucher nach Massgabe der geltenden bundesrechtlichen Bestimmungen separat auszuweisen.

Seit 1. Januar 2015 beträgt die Abgabe unverändert 1.5 Rp./kWh. Dies soll so belassen werden.

Der Strompreis von Energia Samedan für das Jahr 2026 setzt sich für das Standardprodukt wie folgt zusammen (Verbrauchskategorie 4-Zimmerwohnung mit Elektroherd):

<b>Strompreis Energia Samedan 2026 (in Rp./kWh exkl. MWST)</b>	
Netznutzung	11.55
Messtarif	1.33
Energie	12.05
Abgaben an das Gemeinwesen	1.50
Förderabgaben (KEV)	2.30
<b>Total</b>	<b>28.73</b>

Ein 4-Personen-Haushalt mit einem durchschnittlichen Jahresstromverbrauch von 4'500 kWh wird durch die Abgabe an die Gemeinde mit CHF 67.50 pro Jahr belastet. Mit rund CHF 420'000 jährlich bildet die Abgabe auf der anderen Seite einen wesentlichen Bestandteil auf der Einnahmenseite in der Gemeinderechnung.

Eine Anpassung der Abgabenhöhe erfolgt nach dem Ende der laufenden jährlichen Abrechnung auf die nächste Abrechnungsperiode. Die Meldung der Tarife an die EICom durch die Energieversorgungsunternehmen hat jeweils bis 31. August zu erfolgen. Die Abgabe ist Tarifbestandteil und muss deshalb auch durch die EICom genehmigt werden. Die Festlegung der Abgabe entfaltet ihre Wirkung daher für den Tarif 2025, welcher auf den 1. Januar 2027 in Kraft tritt.

### **Diskussion**

Findet nicht statt.

### **Beschluss**

Die Abgabe für die Sondernutzung des öffentlichen Grundes zum Bau und Betrieb des elektrischen Verteilnetzes für das Jahr 2027 wird einstimmig auf 1.5 Rp./kWh festgelegt.

Registrator-Nr. 0110.02

2025-466

### **Varia**

---

### **Mitteilungen des Gemeindepräsidenten**

– Hotel Bernina

Wird diesen Winter von Hotel Kulm, Hotel Kronenhof, Hotel Grace und Hotel Cresta Run als Personalunterkunft genutzt. Realisierung von Unterkünften für Mitarbeitende ist positiv, Umnutzung des Hotels ist aber nicht im Sinne der Gemeinde. Gemeindepräsident hat Direktion Hotel Kulm und Hotel Kronenhof kontaktiert. Diese haben zugesichert, Umgebung zu pflegen und für geordneten Betrieb zu sorgen. Keine Absicht, Hotelbetrieb zu übernehmen. Gemeinde hat interveniert, weil Umnutzung eine Baubewilligung benötigt. Gemeindevorstand wird harte Linie fahren und voraussichtlich nur befristete Bewilligung für Wintersaison 2025/2026 erteilen.

### **Wortmeldungen aus dem Plenum**

– [REDACTED]

Findet Chalandamarz dieses Jahr am Sonntag statt oder ist dies nur ein Scherz?

– Alice Bisaz


Findet am Sonntag statt.

– [REDACTED]

Stand Projekt Photovoltaikanlage Flugplatzebene?

– Alice Bisaz

Baubewilligung ist rechtskräftig. Energia Solara Engiadinaisa SA wird am 15. Dezember 2025 gegründet. Energia Samedan übernimmt Präsidium, TNC Vizepräsidium. Gemäss Initianten fällt definitiver Entscheid zur Bauausführung voraussichtlich im Oktober 2026. Voraussetzung dafür ist rechtskräftige Baubewilligung, öffentlich ausgeschriebene Arbeiten, Bewilligung gemäss Elektrizitätsgesetz inklusive Verfügung über Einmalvergütung des Bundesamtes für Energie sowie wirtschaftliche Tragbarkeit. Nach positivem Entscheid für Bau Eintragung Dienstbarkeitsvertrag im Grundbuch. Baubeginn Frühling 2027.

–   
Stand Projekt Regionalflughafen und REGA?

– Gian Peter Niggli  
Frist für Weiterzug Stimmrechtsbeschwerde an nächste Instanz läuft noch. Wenn kein Weiterzug,  
Unterzeichnung Baurechtsverträge mit REGA.

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

\_\_\_\_\_  
Gian Peter Niggli

\_\_\_\_\_  
Claudio Prevost